



Kommunales Benchmarking: noch besser werden und von

Nicht nur Nationen stehen in Zeiten der Globalisierung im wechselseitigen Wettbewerb, sondern auch Gemeinden sind mit immer komplexeren Aufgabenstellungen konfrontiert. Gemeinden sollten daher neue Wege einschlagen und sich die Frage stellen, was sie von anderen Organisationen lernen können, um ihr eigenes Handeln zu verbessern. Sie sind nämlich aufgrund der immer knapper werdenden personellen und finanziellen Mittel darauf angewiesen, die zentralen Kostentreiber zu identifizieren und etwaige Einsparungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Genau hier setzt das kommunale Benchmarking an.

Im Kern geht es beim kommunalen Benchmarking darum, Produkte bzw. Dienstleistungen, aber auch Verwaltungsprozesse zu vergleichen, diese durch die gewonnenen Erkenntnisse zu optimieren und dadurch eine zukunftsorientierte Arbeit in der Gemeinde zu gewährleisten.

Vergleichen und lernen

Benchmarking in Gemeinden kann daher als Leistungsvergleich zwischen Verwaltungseinheiten mehrerer Gemeinden in einem gleichen Aufgabenfeld verstanden werden. Dabei wird das Ziel verfolgt, in einem qualitativen Prozess vom jeweils Besten zu lernen und durch gezielte Maßnahmen der Organisationsentwicklung die eigene Leistungsfähigkeit kontinuierlich zu steigern bzw. zu optimieren.

Im Vordergrund steht dabei das Prinzip des „Voneinander- und Miteinander-Lernens“ – ein kontinuierlicher Lernprozess, der allen Beteiligten die

Möglichkeit zum Vergleich von Verwaltungsabläufen und Ergebnissen bietet, um darauf aufbauend mögliche Veränderungsmaßnahmen einzuleiten.

Strukturiertes Vorgehen als Grundvoraussetzung

Damit eine Benchmarkinganalyse erfolgreich umgesetzt werden kann, braucht es eine strukturierte Vorgehensweise.

1. Schritt: Vorbereitung

In einem ersten Schritt braucht es Klarheit, welche Leistungen verglichen werden sollen und wer die möglichen Vergleichspartner sind.

Möchte eine Gemeinde z.B. nur eine erste Standortbestimmung, so eignet sich dafür ein Erstvergleich auf Grundlage verfügbarer Finanz- und Leistungsdaten mit Gemeinden ähnlicher Größenordnung.

Entscheidend ist zudem auch die Festlegung eines genauen Betrachtungszeitraums über den die Ergeb-

nisse verglichen werden sollen.

2. Schritt: Datenanalyse

In einem nächsten Schritt muss man sich mit der Frage beschäftigen, wo bzw. wie die Daten erhoben werden können.

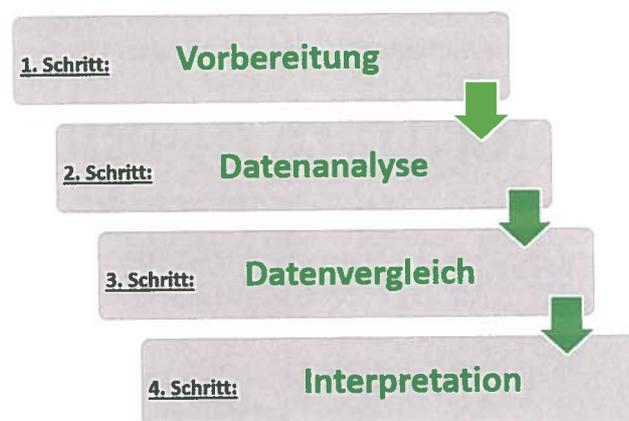
Anzuraten ist es, auf bereits vorhandenes Datenmaterial zurückzugreifen, um den Erhebungsaufwand möglichst gering zu halten. Hierzu eignet sich u.a. die Plattform des KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung www.offenerhaushalt.at bzw. die Datenbanken der Statistik Austria. Man findet da-

destraßen) festzulegen, die in den einzelnen Aufgabefeldern die individuelle Leistungsfähigkeit der Gemeinde dokumentieren sollen.

Dies ist ein mit großer Sorgfalt zu vollziehender Schritt, da davon die Qualität der Benchmarking-Ergebnisse in hohem Maße abhängt.

3. Schritt: Vergleich der vorhandenen Daten

In der Vergleichsphase sind die Daten in der eigenen sowie in der Vergleichsgemeinde zu erheben und systematisch einander ge-



Beim kommunalen Benchmarking gilt es, einen definierten Ablauf genau einzuhalten.

Abbildung Gemeindebund

rin nicht nur die aktuellen Finanzdaten der österreichischen Gemeinden, sondern auch Vergleiche zwischen einzelnen Gemeinden können erstellt werden.

Darüber hinaus sind aussagefähige Kennzahlen und Indikatoren (z.B. Ausgaben/Einwohner, Ausgaben/Jugendlichen unter 15 Jahren, Ausgaben/km-Gemein-

genüberzustellen.

Von besonderer Relevanz ist dabei die Festlegung eines sogenannten Benchmarks als Vergleichswert. Dazu eignen sich die Minimal- bzw. Maximalwerte der untersuchten Gemeinden besonders gut, jedoch kann auch das arithmetische Mittel, ein Medianwert oder ein anderer beliebiger Bench-

Auch der Gute kann immer anderen Gemeinden lernen!

mark herangezogen werden.

In der anschließenden Analyse werden auf Basis der vorliegenden Kennzahl-ergebnisse die Hintergründe für die Abweichungen von den zuvor definierten Benchmarks diskutiert und bei Bedarf auch Nacherhebungen durchgeführt. Genauigkeit und Sorgfalt bei der Analyse stellt in dieser

Phase eine wichtige Grundvoraussetzung dar.

4. Schritt: Interpretation

Eine wichtige letzte Phase ist, die gewonnenen Erfahrungen in der eigenen Organisation zu implementieren und konkrete Maßnahmen umzusetzen.

Im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung

ist zu empfehlen, Benchmarkinganalysen nicht nur einmalig durchzuführen, sondern diese regelmäßig zu wiederholen, um damit die Veränderungsbereitschaft der Organisation zu unterstützen.

Die Einbettung von Benchmarking in der Gemeinde ist ein langfristiger Prozess, der das ganzheitliche Denken in

der Gemeinde fördert sowie das Bewusstsein für Kosten und Qualität verstärkt.

Ziel eines kommunalen Benchmarkings soll nicht die Bestätigung sein, sondern das wechselseitige Lernen! Letztendlich bedeutet „Benchmark Learning“, dass auch der Gute immer besser werden kann.



Kommunales Benchmarking

Gruppe	0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung
00		Gewählte Gemeindeorgane
	000	Gewählte Gemeindeorgane
01		Hauptverwaltung
	010	Zentralamt
	011	Personalamt
	012	Hilfsamt
	013	Kanzleikonomat
	014	Gemeindekontrollenrichtung
	015	Pressestelle, Amtsblatt und Öffentlichkeitsarbeit
	016	Elektronische Datenverarbeitung
	018	Geschäftsstelle der Kranken- und Unfallfürsorge
	019	Repräsentation
02		Hauptverwaltung
	020	Rechtsamt
	021	Statistisches Amt
	022	Standesamt
	023	Einwohneramt
	024	Wahlamt
	025	Staatsbürgerschaft
	029	Amtsgebäude
03		Bauverwaltung
	030	Bauamt
	031	Amt für Raumordnung und Raumplanung
	032	Vermessungsamt
	033	Hochbauamt
	034	Tiefbauamt
05		Bezirksverwaltung
	050	Bezirksverwaltung
06		Sonstige Maßnahmen
	060	Beiträge an Verbände, Vereine und sonstige Organisationen
	061	Sonstige Subventionen
	062	Ehrungen und Auszeichnungen
	063	Südkontakte und Partnerschaften
	069	Förderung anderer Rechtsträger
07		Verfügungsmittel
	070	Verfügungsmittel

Abweichung					
MIN		MAX		arithmetisches Mittel	
Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
166	-20	345	-46	250	-36
23	-0	34	-3	29	-1
23	-0	34	-3	29	-1
24	-13	281	-42	133	-25
-12	-9	281	-42	111	-19
25	-4	25	-4	25	-4
0	0	0	0		
0	0	0	0		
0	0	0	0		
9	-3	25	-5	17	-4
8	-0	26	-16	16	-7
0	0	0	0		
1	0	2	0	1	
13	-2	58	-15	27	-7
0	0	0	0		
0	-0	0	-0		-0
3	0	16	-6	8	-2
8	-0	25	-1	14	-0
0	-1	5	-3	3	-2
0	0	8	-2	4	-1
22	-13	22	-13	22	-13
5	-4	78	-5	42	-4
2	-0	74	-4	34	-2
3	-4	20	-4	8	-4
0	0	0	0		
0	0	0	0		
0	0	0	0		
0	0	0	0		
1	-0	6	-0	3	-0
1	0	2	0	1	
-0	0	4	0	2	
-0	-0	2	-0	1	-0
-0	0	1	0	0	
0	0	0	0		
0	0	5	0	1	
0	0	5	0	1	

Nach der Definition von Vergleichsgemeinden, der Datenanalyse und Festlegung der Benchmarks, einer umfangreichen und genauen Datenerhebung liegt umfangreiches Datenmaterial zum Vergleich und zur Interpretation vor.

Abbildung Gemeindebund

Entbürokratisierungsoffensive: konkrete Vorschläge gefragt!

Der Österreichische Gemeindebund hat im Zuge des Gemeindetages in Graz eine große Deregulierungs- und Entbürokratisierungsoffensive gestartet. Alle Gemeinden sind aufgerufen, konkrete Vorschläge für weniger Bürokratie zu nennen und bis zum 16. September zu melden. Dafür steht eine Word-Vorlage zur Verfügung.

In unseren Gemeindestuben haben die Verantwortlichen in ihrer tagtäglichen Arbeit immer wieder mit Fällen übertriebener Bürokratie zu kämpfen.

Gesetze und Verordnungen verlangen immer mehr Berichte und Einmeldungen und produzieren damit riesige Aktenberge, die die kommunale Verwaltungen immer mehr belasten.

Gemeindebund kämpft für Entbürokratisierung

Der Österreichische Gemeindebund setzt sich auf Bundes- und auch Landesebene in Verhandlungen mit Ministerien, Ländern und gesetzgebenden Körperschaften immer wieder für Deregulierung und Entbürokratisierung ein, um den Verwaltungen in den Gemeinden das Leben ein-

facher zu machen.

Ziel ist ein neues Paket zur Entbürokratisierung

Bereits beim Gemeindetag in Graz hat Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl die Amtsleiter bei ihrer Fachtagung eingeladen, gemeinsam mit dem Gemeindebund konkrete Beispiele von übertriebenen und zu detailreichen Bundes- und Landes-Regelungen zu sammeln, damit ein großer Schritt weiter in Richtung Deregulierung gelingen kann. Ziel des Gemeindebundes ist ein kommunales Deregulierungspaket, das konsensfähige und für die zuständigen Stellen in Bund und Ländern umsetzbare Vorschläge beinhaltet.

„Ich weiß, jetzt sind alle in Vorbereitungen für die Nationalratswahl, die wir ganz sicher - wie bisher - mit



Der Gemeindebund setzt sich für weniger Bürokratie ein.

Adobe Stock

unserer gewohnten Professionalität meistern werden. Gleichzeitig ist auch noch Urlaubzeit. Dennoch möchte ich nun Sie alle um Ihre Unterstützung bitten und Sie zu Wort kommen lassen“, ruft der Gemeindebund-Präsident alle österreichischen Gemeinden zur Unterstützung dieses Anliegens auf.

Bundesweite Erhebung mit Vorschlägen

Daher ist der Gemeindebund dabei, in den nächsten Wochen in ganz Österreich konkrete Vorschläge zur Deregulierung und Entbürokratisierung zu sammeln.

Dabei geht es ganz besonders um die Details: Neben einer kurzen Darstellung des jeweiligen Problems, soll so präzise wie möglich aufgezeigt werden, in welcher Regelungsmaterie sich

Bestimmungen befinden, die nicht mehr gebraucht werden, welche Bestimmungen EU-rechtliche Vorgaben überschreiten und wie man den Regelungsinhalt anders gestalten könnte.

Es gibt dabei kaum Gesetzesmaterien, wo es keine Entbürokratisierungsmöglichkeiten gibt: Denken wir etwa an das Meldegesetz, Maß- und Eichgesetz, Gebührengesetz, Wasserrechtsgesetz, Vergabegesetz, Gewerbeordnung usw.

Word-Vorlage auf der Gemeindebund-Seite

Der Gemeindebund er sucht darum, die Vorschläge in einer Word-Vorlage, die auf der Homepage des Gemeindebundes abgerufen werden kann, einzutragen und bis 16. September per Mail an office@gemeindebund.gv.at zu übermitteln.

Rechtsgrundlage	Medienkooperations- und -förderungs-Transparenzgesetz (§ 2 Abs. 3, § 4 Abs. 2); BVG Medienkooperation und Medienförderung
Problem	neben erteilten Aufträgen und Förderungen sind auch Leermeldungen einzumelden
Vorschlag	die genannten Bestimmungen können wegfallen, da erteilte Aufträge und Förderungen ohnedies eingemeldet werden müssen; der Wegfall stünde nicht im Widerspruch zum betreffenden BVG
Zuständigkeit (Bund/Land)	Bund

Ein konkretes Beispiel, wie Gemeinden einen Vorschlag zur Entbürokratisierung übermitteln können.

Gemeindebund

Finanzmittel zur Beseitigung von Katastrophenschäden

Vom Bundesministerium für Finanzen ist die Zuteilung der Katastrophenfondsmittel für den Schadenszeitraum 01.01. bis 31.12.2018 erfolgt.

Zusätzliche Finanzmittel zur Beseitigung von Katastrophenschäden

Den steirischen Gemeinden wurde für die zusätzliche Finanzierung von Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden,

die im Vermögen der Gemeinden eingetreten sind, ein zweckgebundener Bundeszuschuss in Höhe von insgesamt 5.567.302 Euro gewährt.

Das entspricht 50 % (bei land- und forstwirtschaftlichem Vermögen 18 %) der gemeldeten bzw. vom Bundesministerium anerkannten Schadenssumme.

Die Abteilung 7 wird den gewährten Bundeszuschuss auf die in Betracht kommenden Gemeinden aufteilen.



Die Gemeinden erhalten Finanzmittel für Maßnahmen zur Beseitigung von außergewöhnlichen Katastrophenschäden. Adobe Stock

Seminare der Gemeindeverwaltungsakademie: www.gemeindebund.steiermark.at/akademie

- ◆ Stmk. Tourismusgesetz 1992 - Aufgaben der Gemeinde: 24.09.2019
- ◆ Baupolizeiliches Verfahren: 01.10.2019
- ◆ VRV 2015, KLR und Gebührenkalkulation für die kommunale Siedlungswasser- und Abfallwirtschaft: 03.10.2019
- ◆ Praxiskurs zur Vorbereitung auf die Landesbeamtenprüfung: 04.10.2019
- ◆ Vergaberecht leicht gemacht und e-Vergabe - Praxisseminar: 08.10.2019
- ◆ Professioneller Umgang mit Konflikten und mit aggressiven Gesprächspartnern - Wertschätzende und deeskalierende Kommunikationstechniken 09.10.2019
- ◆ Grundlagen des Vergabe- und Beihilferechts für Gemeinden: 10.10.2019
- ◆ Digitalisierung und Kommunikation: 15.10.2019
- ◆ Höhere Stressresistenz und mehr Erfolg durch professionelle Kommunikation: 16.10.2019
- ◆ Bundesvergaberecht - Grundlagenseminar: 22.10.2019
- ◆ Haftungen der Gemeinden bzw. deren Organe: 23.10.2019
- ◆ Kommunikation für Führungskräfte (BürgermeisterInnen, AmtsleiterInnen): 24.10.2019
- ◆ Kommunalsteuer & GPLA: 28.10.2019
- ◆ Umsatzsteuergrundlagen - Die Umsatzsteuer verstehen und richtig anwenden: 30.10.2019
- ◆ Örtliche Raumplanung 2: Vollzugsalltag in der örtlichen Raumplanung - Vertiefung und Bearbeitung von Problemfällen: 31.10.2019

Weitere Informationen zu unserem Seminarangebot finden Sie unter:

www.gemeindebund.steiermark.at/akademie